



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein vnderthenig/ bitlich vnd flehelich schreiben/ so ein  
Erwirdig Thumcapittel dem hochwirdigsten  
Ertzbischoffen vnd Chûrfürsten zu Cölln/ [et]c. in zeit der  
Jnsinuation des Kayserlichen decrets ...**

**Erzdiözese Köln**

**[Köln], [1546]**

[Text]

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35133**

**H**ochwirckster Churfürst, gnädigster Herr,  
E. Churf. S. seind unsere demütig gebet gegen Got vnd  
vnderthenige dienste in aller gebür zuvor, E. Churf.  
S. wissen sich gnädiglich vnd wol zuerinneren, wie oft  
vnd vilmahls wir E. Churf. S. Thumcapittel als die  
negste glidder vnser beider seit verwancknach desz-  
gleichen wir E. Churf. S. Cleresey vnd darzu wir Re-  
ctor vnd Oniuersitet der hohen Scholen dieser heiliger  
Stat Cöln dieselb E. Churf. S. dienstligsts vnderthe-  
nist/demütigsts/fleheligsts vñ empfigsts fleiß ersucht  
vnd gebetten haben, das sie die onleidliche neuwerungen  
dere einfürung der Schismatischen abtrünnigen predi-  
canten vnd ixs on uns vnd ire Suffraganien vorgenom-  
menen ungebürlichen bedenkens des genantten Refor-  
mirens vnd der Biblischer schrift der general Con-  
cili vnd der heiliger Canones ordnung durch die Ca-  
tholische Kirch angenommen vnd gesetzt, deszgleiche wi-  
der Päpstlicher heiligkeit vnd Key. Mariestat satzung vnd  
Edicten vnd des heiligen Reichs Abscheide durch E.  
Ch. S. hiebeuor bewilligt auch unsere notwendige Alp-  
pellation vnd daruff erlangte Päpstliche vnd Key.  
Mandata, gepot vnd verpot brieue vorgenommen/gne-  
diglich abschaffen vnd in diesen aller höchsten sachen  
des Entscheidts des general Concili voder gebürlichkeit  
vnd einhelliger vergleichung Key. May mit alle Sten-  
den des heiligen Römischen Reichs erwarten wünten/  
darmit wir vmb abschaffung sölcher uns onleidlicher  
beschwerungen die bemelte beide höchste Oberkeiten  
die Päpstliche heiligkeit vnd die Key. May mit ferrer  
der noturfft nach ansüche vnd bemühen dorffce, Dweil  
aber E. Ch. S. vñ bösen rache etlicher weniger die uns  
aller so E. Churf. S. glidder sein vnd on die E. Churf.  
S. zu diesem Stande mit kommen ist encliche vßru-  
tung ires meisten fleiß wie wirs verstehen emsiglich  
suchen

suchen vnd dreiben / alle vnsere billiche vnd flehliche  
vnderthenige erfüchung abgeschlagen / vnd daneben wi-  
der vns vllerlei Landtage vermeinlich gehalten / So  
haben zulest die Römische Keys. May. als die höchste  
weltliche gewalt der Christenheit vonn Gott verordnet/  
iren Keys. erkentniß vnd declaracion vber diese E. Ch.  
S. vorgenomene ungebürliche neuwerungen eröffnet /  
vnd darin E. Churf. S. vnd allen Stenden vnd inge-  
sessen diß Erzstifts gepotten / wie sie aus derselbiger  
Keys. May. briete glaubwirdigen Transumpt weither  
vernemmen werde / Welche erkendniß vnd declaracion  
mir doch (weiß Gott) vil lieber / hette es sunst on verle-  
tzung der Catholischer Religion mit ichten gesein mö-  
gen / verhüt gesehen hetten / Weil aber die dinge dahin  
kommen / vnd E. Churf. S. nu mehe sehen / was densel-  
bigen vnd iren schuldigen vnd unschuldigen vnderthanē  
h: ruff steht / vnd hirup / wo sie iren von Gott verordneten  
geystlichen vnd weltlichen höchsten Oberkeiten sich len-  
ger widersetzen vnd widerstreben / erfolgen mag / So  
ersuchen wir alle samtblich vnd sonderlich nochmals E. Ch.  
S. vß Ch:istlicher liebe / vnd vß vndertheniger zu-  
neigung zu E. Churf. S. person / vndertheniglich vnd  
demüttiglich lauter vmb Gotts vnd seins eingeboreñ Sons  
Gesu Christi willen / des fridmachers alles / was in him  
mel vnd erden ist / bittend / sie wollen diese höchste sa-  
chen miltiglicher vnd gnediglicher / dann bishier besche-  
hen / zu hertzen füren vnd bedencken / vnd nu einmall  
das thun / das sie sonderlich nach bescheineten gebürliche  
erkendniß vnd declaracion der Keys. May. zuthün ver-  
pflicht sein / damit sie nit allein in selbst / sonder auch irs  
Stifts / Stenden vnd lieben vnderthanen (die es zum  
mehren theil nit verdient haben) nit einen unwidder-  
bringlichen schaden / nachtheil vnd verderben verursa-  
chen vnd zufügen / damit sie auch ix alter in Chistlicher  
eynig-

eynigkeit / vnd mit mehrer freude vnd zuneigung iher  
von Gott vnd der Oberkeit befolhener vnderthane in der  
genaden Gottes vnd eynigkeit vnsrer aller mutter der  
Christlicher vnd Catholischer kirchen beschliessen mo-  
gen / Des wöllen wir vns zu E. Churf. S. in ansehung/  
gestalt vnd gelegenheit der sachen gentlich vnd onab-  
schleglich vertrösten / Vnd werden E. Churf. S. daran  
Gott Allmechtig den allerhöchsten dienst thün / den sie  
vüber thün kunnen / vnd auf ungehorsam / gehorsam/  
vnd vß verderblichen onfridden / den heilsamen fridden  
machen / Das günne E. Churf. S. vnsrer aller heylande  
Christus Jesus in ewigkeit benedict / Amen. Datum  
vnder vnsers des Thumcapittels vnd der kirchen zu S.  
Gereon / vnd der Uniuersiteten Cölln Ingesciegel / am  
x. tag Februarij Anno ic. M. D. xlvi.

Reuerendissimæ P. V.

deuoti

Subdecanus & Capitulum,  
Vniuersaliscq; Clerus & Re-  
ctor & Vniuersitas genera-  
lis studij ciuitatis Coloni-  
ensis.

Huch damit E. Ch. S. sehet / das wir vns aller erbar-  
keit vnd billicheit vff die werbung Gmphalij / von wegen  
der Stende beschehe / expotten / vnd aber vns wider den  
gnanten Abscheidt zu Bonn der noturfe nach bezeugt/  
haben wir diesem vnserm Notario besolhen E. Ch. S.  
vnsere antwort vff bemelte werbung vnd  
Instruction zuverkündigen.

